

# Merkblatt: Versicherungen für Jugendliche



Bei Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen passiert immer wieder etwas. Daher streben wir einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz an. Folgende Versicherungen werden im Einzelnen erläutert:

1. Haftpflichtversicherung
2. Dienstfahrtversicherung
3. Unfallversicherung

## Haftpflichtversicherung für den gesamten Verein - einschließlich der ehrenamtlich Tätigen

Versichert sind **alle Mitglieder des Schwäbischen Albvereins**, unabhängig ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, bei sämtlichen Veranstaltungen, die der Verein auf allen Ebenen organisiert und ausrichtet. Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen bei:

pauschal für Personen- und Sachschäden      10.000.000,00    €

Außerdem deckt diese Versicherung Schäden ab, die auf unseren Grundstücken und Gebäuden (auch gepachtet) entstehen und für die der Besitzer, Pächter oder Nutznießer (Hauptverein, Gau, Ortsgruppe) von Dritten haftbar gemacht werden kann - z. B. Sturz durch schadhafte Treppe, Verletzen der Streu- und Reinigungspflicht, Unfälle bei der Unterhaltung von Kinderspielflächen usw.

Ebenfalls sind eingebrachte Gegenstände sowie geliehene Gegenstände mitversichert. Auch Sachschäden die ehrenamtlich Tätige gegenüber Gleichen oder gegen Mitgliedern verursachen sind versichert (z.B. mit dem Wanderstock die Kleidung eines Mitwanderers zerstören, hier beträgt die Selbstbeteiligung 250,00€).

Die Versicherung zahlt jedoch **nicht** bei Schäden:

- an abgestellten Gegenständen (auch PKW bei Veranstaltungen) gegen Diebstahl und Beschädigung
- bei Veranstaltungen, die über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehen (z. B. Feuerwerk, Skiabfahrtsrennen)
- **von Ansprüchen von Mitgliedern untereinander (Ausnahme bei Bewirtschaftung in Wanderheimen)**
- bei Haltung von Tieren
- die durch Kfz verursacht werden
- an einem geliehenen Kfz
- Schäden an Zelten sind ausgeschlossen

## Dienstreisekaskoversicherung für den gesamten Verein

Versicherungsschutz besteht für alle Mitglieder und Nicht-Mitglieder, die für den Schwäbischen Albverein e.V. tätig sind, während einer angeordneten **Auftragsfahrt mit dem privateigenen PKW**. Er beginnt mit Antritt der Fahrt und erlischt mit deren Beendigung.

Der Versicherungsschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des privaten Fahrzeuges im Rahmen einer Voll-/Teilkaskodeckung. Versichert sind auch Schäden an bestimmten, unter Verschluss verwahrten oder befestigten Fahrzeug- und Zubehöerteilen. Es besteht eine **Vollkaskodeckung** und eine

### **Teilkaskodeckung.**

- Selbstbehalt Vollkasko: 300,00 €
- Selbstbehalt Teilkasko: 150,00 €

Haftpflichtschäden müssen über die private Kfz-Haftpflichtversicherung abgewickelt werden. Entsteht in Folge eines Haftpflichtfalls während einer Dienstfahrt eine Rückstufung des eigenen Kfz-Haftpflicht-Versicherungsvertrages, wird die Höhe der Rückstufung gegen Nachweis geprüft und ggf. ersetzt. Mitversichert gelten auch privateigene Traktoren der Mitarbeitenden sowie Anhänger ohne Gewichtsbegrenzung.

Werkstattsteuerung über eine Partnerwerkstatt von VMD ist möglich, wenn dieser Wunsch direkt bei der Schadensmeldung vom Geschädigten angegeben wird. Enthaltene Leistungen der Werkstattsteuerung sind ein kostenfreier Hol- und Bringservice, ein kostenfreier Ersatzwagen (kleinster Klasse), Schadensschätzung und Freigabe erfolgt direkt zwischen Werkstatt und VMD, nach erfolgter Reparatur wird ihr Fahrzeug von innen und außen gereinigt, bis zu 6 Jahre Garantie auf die Reparatur, Reparatur vom Fachbetrieb unter Verwendung von Originalersatzteilen, Reduzierung der Selbstbeteiligung um 150,00 €.

Jeder Schaden ist unverzüglich zu melden, damit ggf. ein Sachverständiger eingesetzt werden kann. Es sollten mit der Schadensmeldung möglichst 4 – 5 Schadensfotos eingereicht werden.

**Unverzügliche** Meldung an die Hauptgeschäftsstelle, spätestens **innerhalb 1 Woche!**

Ausgefüllte Schadensanzeige VMD (<http://www.vmd.de/vmd/service/schadenanzeigen/>) bitte schriftlich an:  
Schwäbischer Albverein e.V., Herrn Markus Schellewald,  
Hospitalstr. 21/B, 70174 Stuttgart; [versicherungen@schwaebischer-albverein.de](mailto:versicherungen@schwaebischer-albverein.de)

### **Vereins-Gruppen-Unfall-Versicherung (nur Schwäbische Albvereinsjugend)**

Unfallversichert sind im Rahmen der Versicherung **alle Personen (auch Nichtmitglieder), die bei der Tätigkeit für die Schwäbische Albvereinsjugend sowie auf deren Veranstaltungen auftreten.** Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem **d i r e k t e n** Weg von der heimatlichen Wohnung nach und vor der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung versichert.

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein **U N F A L L** dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein **plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis** (sog. Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Nicht versichert sind Infektionskrankheiten, sowie alle Arten von Behandlungs- / Heilkosten und Tagegeldern!

Die Versicherungssummen betragen:

|                                                           |           |   |
|-----------------------------------------------------------|-----------|---|
| für den Todesfall (Erwachsene)                            | 20.000,00 | € |
| für den Todesfall (Kinder und Jugendliche)                | 5.000,00  | € |
| für den Invaliditätsfall (bei 100%)                       | 40.000,00 | € |
| für die Bergungskosten                                    | 5.000,00  | € |
| für Krankenhaustagegeld mit<br>verbessertem Genesungsgeld | 15,00     | € |

### **Meldung von Versicherungsfällen an:**

Schwäbische Albvereinsjugend  
Andreas Stahl  
Hospitalstr. 21/B  
70174 Stuttgart

Tel. 0711 22585-29  
Fax 0711 22585-94  
E-Mail: [Andreas.Stahl@schwaebische-albvereinsjugend.de](mailto:Andreas.Stahl@schwaebische-albvereinsjugend.de)

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| a) bei Unfalltod         | innerhalb 48 Stunden |
| b) bei sonstigen Schäden | innerhalb 1 Woche    |